



Gemeinsame Grundsätze für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe

Präambel

Die ausbildenden Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)
- Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD)

sind staatlich anerkannte Hilfsorganisationen, die ihre vielfältigen Aufgabenstellungen satzungsgemäß, insbesondere durch ihre jeweiligen Untergliederungen, bundesweit wahrnehmen.

Es gehört zum Selbstverständnis jeder der fünf ausbildenden Organisationen, in Notfällen qualifizierte Hilfe zu leisten und die hierfür erforderlichen Voraussetzungen auch in der Bevölkerung zu schaffen.

Wichtige Rahmenbedingungen hierfür sind qualitativ angemessene und den aktuellen Erfordernissen entsprechende Aus- und Fortbildungen nach medizinisch und pädagogisch anerkannten Standards. Diese sind aus über viele Jahre gewonnenen Erfahrungen gewachsen und stellen als gemeinsame Grundsätze eine Selbstverpflichtung der oben genannten Hilfsorganisationen dar.

Die nachfolgend beschriebenen Grundsätze sind ein wesentlicher Bestandteil des für den Bereich Erste Hilfe sinnvollen und einheitlichen Qualitätsmanagements der Hilfsorganisationen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe.

Wird über die Durchführung der Ausbildung in Erster Hilfe zwischen einem externen Partner und einer Hilfsorganisation der BAGEH eine Vereinbarung geschlossen und ist die Bundesebene der Hilfsorganisation Vertragspartner, so ist diese für die Einhaltung der in dieser Vereinbarung getroffenen Inhalte gegenüber dem Partner auch für ihre Mitgliedsverbände verantwortlich. Die Sicherstellung der Einhaltung erfolgt jeweils durch eine Beschreibung der Prozessabläufe gemäß Rahmenplan (Anlage 1).

1. Personelle Voraussetzungen

1.1 Medizinischer Hintergrund

Die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe steht nachweislich unter der Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes.

Der Arzt ist für die Durchführung der Ausbildung aus medizinischer Sicht verantwortlich, um die Qualität der Ausbildung auf der Grundlage der medizinischen Aussagen der Leitfäden sicherzustellen.

Geeignet sind Ärzte mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst, oder der Zusatzbezeichnung Rettungsmedizin oder vergleichbarer Qualifikation. Ferner müssen die Ärzte eingehende Kenntnisse über die Empfehlungen des Deutschen Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer und des Deutschen Rates für Wiederbelebung – German Resuscitation-Council e.V. - besitzen.

Der ärztliche Sachverstand ist zur Sicherstellung aktueller medizinischer Standards in die Entwicklung und Fortschreibung der Ausbildungsprogramme sowie der Ausbildungsunterlagen (Leitfäden und korrespondierende Medien) verantwortlich eingebunden.

1.2 Lehrkräfte

Die Regelungen zur Erlangung der Lehrberechtigung, deren Fortbestehen als auch das Erlöschen der Lehrberechtigung sind festgelegt. Die Befähigung ist insbesondere gegeben, wenn die Lehrkraft zuverlässig ist und durch Vorlage einer gültigen Bescheinigung nachweist, dass sie an einer speziellen Qualifizierung (Ausbilderlehrgang und geleitete Praxisphase) zur Durchführung von Ausbildungen in Erster Hilfe bzw. an Ausbildungen, die diese Ziele und Inhalte abdecken, bei einer geeigneten Stelle zur Ausbildung von Lehrkräften teilgenommen hat. Die Lehrkraft muss in angemessenen Zeitabständen fortgebildet sein.

Die spezifischen Anforderungen sind in den Anlagen 2 und 3 aufgeführt.

1.3 Erfahrungen in der Durchführung der Ersten Hilfe

Die Organisationen stellen sicher, dass über ihre Mitwirkung im Sanitäts- und Rettungsdienst ein strukturierter Wissens- und Erfahrungstransfer für die Anwendung der Ersten Hilfe gegeben ist und in der Konzeption der Erste-Hilfe-Angebote berücksichtigt wird.

1.4 Versicherungsschutz

Zur Regulation von Personen- und/oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Ausbildung entstehen, besteht ein geeigneter Versicherungsschutz.

2. Sachliche Voraussetzungen

2.1 Lehrgangsräume, -einrichtungen

Für die Durchführung der Schulungen werden geeignete Räume, Einrichtungen und Unterrichtsmittel genutzt.

Ausbildungsräume haben eine Mindestgröße von 25 m² bei mindestens 2,5 m² pro Teilnehmer. Sie verfügen über ausreichende Beleuchtung/Belüftung sowie Sitz- und Schreibmöglichkeiten. Sanitäre Einrichtungen werden in zumutbarer Nähe vorgehalten.

2.2 Unterrichtsmittel

Die eingesetzten Unterrichtsmittel entsprechen den zeitgemäßen didaktischen Anforderungen, um eine erfolversprechende zielgruppengerechte Umsetzung zu gewährleisten.

Die fortlaufende Entwicklung und Festlegung der einzusetzenden Unterrichtsmittel erfolgt unter Berücksichtigung medizinischer, pädagogisch-psychologischer sowie organisatorischer Notwendigkeiten.

Es stehen die notwendigen Unterrichtsmittel, insbesondere Demonstrations- und Übungsmaterialien sowie geeignete Medien zur Verfügung.

Die Demonstrations- und Übungsmaterialien, insbesondere die Geräte zum Üben der Atemspende und der Herzdruckmassage unterliegen besonderen Anforderungen der Hygiene und werden nachweislich desinfiziert.

Es sind mindestens die Demonstrations- und Übungsmaterialien nach Anlage 4 vorhanden.

3. Organisatorische Voraussetzungen

3.1 Anzahl der Teilnehmer

An einem Lehrgang nehmen in der Regel nicht mehr als 15 Personen teil. Die Teilnehmerzahl übersteigt jedoch, auch bei Anwesenheit eines Ausbildungshelfers, 20 Personen nicht.

3.2 Inhalt und Umfang der Lehrgänge

Die Ausbildung entspricht nach Inhalt und Umfang sowie in methodisch-didaktischer Hinsicht mindestens dem Stoff, der in sachlicher Übereinstimmung mit den in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe vertretenen Hilfsorganisationen und unter Berücksichtigung von den Empfehlungen des Deutschen Rates für Wiederbelebung – German Resuscitation Council e.V. - in den Lehrplänen und Leitfäden zum Erste-Hilfe-Lehrgang festgelegt ist. Näheres ist in den Anlagen 5 und 6 geregelt.

Die Schulungen richten sich nach einem Leitfaden, der für die Lehrkräfte hinsichtlich Inhalt, Themen, Durchführung der praktischen Demonstrationen und Übungen, sowie dem Mindestzeitmaß verbindlich ist.

In den Erste-Hilfe-Fortbildungen werden, aufbauend auf den Erfahrungen und Erwartungen der Teilnehmer, die wichtigsten praktischen Erste-Hilfe-Maßnahmen wiederholt und - ausgehend vom ermittelten Kenntnisstand - aktualisiert und ergänzt. Hierzu werden anschauliche Fallbeispiele verwendet.

Der Teilnehmer soll nach Abschluss des Lehrgangs bereit und in der Lage sein, unter besonderer Beachtung des Eigenschutzes, lebensrettenden Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe - auch unter Verwendung einfacher Hilfsmittel z. B. aus dem Verbandkasten (DIN 13 164 bzw. in Betrieben DIN 13157) - durchzuführen.

Im Einzelnen werden die in den Anlagen genannten theoretischen und praktischen Inhalte entsprechend der Lernzielsetzung vermittelt.

Der zeitliche Umfang der Lehrgänge wird in Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten angegeben.

3.3 Teilnehmerunterlagen

Jedem Teilnehmer an einer Ausbildungsmaßnahme wird eine Informationsschrift über die Lehrinhalte angeboten.

3.4 Teilnahmebescheinigung

Jedem Teilnehmer wird eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt. Die Bescheinigung darf nur ausgehändigt werden, wenn die Lehrkraft die Überzeugung gewonnen hat, dass der Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.

3.5 Dokumentation / Aufzeichnung

Über die durchgeführten Lehrgänge und die organisatorischen Maßnahmen werden Aufzeichnungen geführt.
Inhalt der Aufzeichnungen sowie Aufbewahrungsfristen sind in Anlage 8 aufgeführt.

4.0 Inkrafttreten

Diese gemeinsamen Grundsätze treten zum 1.1.2015 in Kraft und ersetzen die Fassung vom 15.06.2009.

Für die Hilfsorganisationen ... gezeichnet von

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

Bundesverband, Köln
gez. Dr. jur. Marcus Kreutz

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle, Berlin
gez. Ralf Sick

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Bundesgeschäftsstelle, Bad Nenndorf
gez. Jörg Jennerjahn

Malteser-Hilfsdienst e.V.

Generalsekretariat, Köln
gez. Norbert Klöcker

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Generalsekretariat, Berlin
gez. Stefan Osche

Anlage 1

Rahmenplan zur Beschreibung der Prozessabläufe

Einhalten der Rahmenbedingungen

Prozesse

Sicherstellen der Qualifikation der Lehrkräfte gemäß GGHO

- Erstqualifizierung gemäß Anlage 2 und 3 GGHO
- Fortbildung

Bereitstellen der Ausbildungsunterlagen (Medien und Gerätschaften)

- Ausbildungsunterlagen für die Lehrkräfte
- Ausbildungsmaterial gemäß Anlage 4 GGHO
- Pflege und Wartung der Ausbildungsmaterialien

Sicherstellen der Eignung der Ausbildungsräume und deren Ausstattung

Sicherstellen der Durchführung der Schulung gemäß GGHO

- Teilnehmerzahl
- Ausbildungsinhalt unter Einbindung des aktuellen medizinischen Sachverstandes
- Zeitumfang
- Ausgabe der Teilnehmerunterlagen
- Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen
- Dokumentation und Aufbewahrung gemäß Anlage 7 GGHO

Einhalten der Anforderungen der Hygiene

Sicherstellen des geeigneten Versicherungsschutzes gemäß GGHO

Erstellen und Aktualisierung der Lehrunterlagen

Prozesse

Erstellen der Unterlagen

- Inhalte mindestens gemäß Anlage 5 und 6 der GGHO
- Berücksichtigung aktueller didaktischer Anforderungen
- Einbindung des medizinischen Sachverstandes

Aktualisieren der Unterlagen

Qualifizierung der Lehrkräfte

Prozesse

Sicherstellen der Qualifizierung der Lehrkräfte gemäß GGHO

Sicherstellen der Einhaltung der Anforderungen der mit der Ausbildung der Lehrkräfte beauftragten Bildungseinrichtung

Anlage 2

Anforderungen an die Lehrkräfte

Diese Anforderungen gelten für Lehrkräfte, die für die Durchführung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung eingesetzt werden sollen.

1. Persönliche Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- beherrscht die deutsche Sprache in der schriftlichen und gesprochenen Form

2. Medizinisch-fachliche Qualifikation

- Notfallmedizinische, sanitätsdienstliche Qualifikation: mindestens Erste-Hilfe-Ausbildung (9 UE) und Sanitätsausbildung mit dokumentierter Prüfung (mind. 48 UE).

Die ärztliche Approbation wird als Qualifikation anerkannt.
Eine andere Qualifikation kann anerkannt werden.

3. Pädagogische Qualifikation

- Auszubilderschulung im Umfang von mindestens 55 UE
- Inhalte
 - * Grundlagen zur allgemeinen Didaktik und Fachdidaktik: Zielgruppenanalyse, Auswahl der Inhalte, lernzielorientiertes Arbeiten
 - * Methodik des Unterrichtens: Ausbildungsmethoden, Ausbilderverhalten, Visualisierung und Präsentation
 - * Einüben durch Rollenspiele und Unterrichtsbeispiele
 - * Erfolgskontrollen/Prüfungen
- geleitete Praxisphasen mit mehrfachen Hospitationen und Assistenzen in EH-Kursen für unterschiedliche Zielgruppen unter Betreuung erfahrener Mentoren

Ein abgeschlossenes pädagogisches Studium oder andere Qualifikationen können z.T. auf die pädagogische Qualifikation angerechnet werden. Um eine adäquate pädagogische Umsetzung der Ausbildung zu gewährleisten, sind im Minimum die Praxisphase und eine entsprechende lehrprogrammbezogene Einweisung im Umfang von mindestens 16 Unterrichtsstunden zu absolvieren.

4. Dokumentation der pädagogischen Qualifikation / Teilnahmebescheinigung

Das Absolvieren der Auszubilderschulung wird sachgerecht (z.B. Lehrgangsakte, Ausbildungsnachweisheft, etc.) dokumentiert.

Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, in dem die regelmäßige Teilnahme und der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung gemäß dieses Anforderungskataloges bescheinigt werden.

5. Fortbildungen

Nach Abschluss der Qualifikation sind nachzuweisen:

- kontinuierliche medizinisch-fachliche Fortbildungen (mindestens alle 3 Jahre im Umfang von mindestens 8 UE)
- kontinuierliche pädagogische Fortbildungen (mindestens alle 3 Jahre im Umfang von mindestens 8 UE)

6. Erlöschen der Lehrberechtigung

Bei fehlender oder nicht ausreichender medizinisch-fachlicher und pädagogischer Fortbildung erlischt die Lehrberechtigung.

Anlage 3

Anforderungen an die mit der Ausbildung der Lehrkräfte (Multiplikatoren-schulung) beauftragten Bildungseinrichtungen

1. Anforderungen an die Bildungseinrichtung

1.1 Der Träger der Bildungseinrichtung bzw. die Organisation muss

- seit mindestens 3 Jahren im Sanitäts- oder Rettungsdienst tätig sein und Einsatzerfahrung nachweisen
- selbst Erste-Hilfe-Breitenausbildung durchführen
- selbst entsprechende Ausbildungskonzeptionen inkl. korrespondierender Unterrichtsmittel (Medien etc.) durch pädagogisches und ärztliches Fachpersonal entwickeln und kontinuierlich fortschreiben
- eine Fachaufsicht durch eigenes pädagogisches und ärztliches Fachpersonal gewährleisten

1.2 Personelle Voraussetzungen

Um eine reibungslose Durchführung der Auszubilderschulung zu gewährleisten, muss folgendes Personal in der Bildungseinrichtung fest vorgehalten werden:

- verantwortlicher Lehrbeauftragter
- Lehrpersonal: Lehrbeauftragter; ggf. weitere Fachreferenten
- Mitarbeiter, die als Ansprechpartner bei Anmeldung und organisatorischen Fragen im Lehrgangsverlauf dienen.

Ferner muss ein entsprechender Pool von Lehrbeauftragten und Fachreferenten vorhanden sein, die auch im Krankheits- und Vertretungsfall eine vollwertige Durchführung des Lehrgangs gewährleisten können.

Bei allen prüfungsrelevanten Ausbildungsabschnitten sind mindestens ein Lehrbeauftragter und eine weitere geeignete Lehrkraft (siehe Lehrpersonal) anwesend.

Das verantwortliche ärztliche Fachpersonal sollte aktiv in der notfallmedizinischen Versorgung eingebunden sein und pädagogische Qualifikation besitzen.

1.3 Räumliche Voraussetzungen

Folgende räumlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Ausbildungsräume: Lehrsaal für mindestens 15 Personen
- Gruppenräume
- Pausenraum.

1.4 Voraussetzungen der Ausstattung mit Material

Folgende Materialien müssen vorgehalten werden:

- Geeignete Medien wie: Moderationsmaterial, Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, Videokamera mit -recorder, Fernseher, Beamer
- Ausbildungskonzepte und audiovisuelle Unterrichtsmittel zur Erste-Hilfe-Ausbildung
- weitere Unterrichtsmittel: Erste-Hilfe-Material für die Unterrichtsversuche, Lehrproben

2. Qualifikation der Lehrbeauftragten

2.1 Medizinisch-fachliche Qualifikation

- mindestens Erste-Hilfe-Ausbildung (9 UE) und Sanitätsausbildung mit dokumentierter Prüfung (mind. 48 UE)

2.2 Pädagogische Qualifikation

- Lehrkraft Erste Hilfe und pädagogische Schulungen im Umfang von mindestens 120 Stunden, die zur Durchführung komplexer Lehrgangsformen in Lehrgruppen befähigen und die inhaltlich den besonderen Bedingungen der Erste-Hilfe-Ausbildung gerecht werden.

2.3 Fortbildungen

- kontinuierliche medizinisch-fachliche und pädagogische Fortbildung.

Anlage 4

Demonstrations- und Übungsmaterialien (zu Pos. 2.2)

- Verbandkasten, Inhalt nach DIN 13164
- Verbandkasten, Inhalt nach DIN 13157
- Decke
- Übungsgeräte zur Wiederbelebung (mind. 2 je Lehrgang)
- auswechselbare Gesichtsmasken (1 je Teilnehmer)
- AED-Demonstrations-/Trainingsgerät (mind. 1 je Lehrgang)
- Schutzhelm für Motorradfahrer
- Rettungsdecke
- Schere nach DIN 58279-B 190
- Verbandtuch nach DIN 13152 – A
- Dreiecktuch (1 je Teilnehmer)
- Verbandpäckchen nach DIN 13151 M (1 je Teilnehmer)
- Wundauflage- Kompresse (1 je Teilnehmer)
- Wundschnellverband nach DIN 13019 (1 je Teilnehmer)
- Einmalhandschuhe nach DIN EN 455-1/455-2 (1 Paar je Teilnehmer)
- Fixierbinde nach DIN 61634-FB 8 (1 je Teilnehmer)
- Warndreieck / Warnweste
- Kältesofortkompressen

Anlage 5

Erste-Hilfe-Ausbildung; Lernziele und praktische Inhalte

Lehrgangsdauer: mindestens 9 Unterrichtseinheiten

Zielsetzung

Die Teilnehmer können grundsätzliche Maßnahmen bei Notfallsituationen nach anerkannten und geltenden Standards systematisch anwenden. Die Vermittlung erfolgt praxisnah und kompetenzorientiert. Die Maßnahmen sollten im Gesamttablauf unter Einschluss der psychischen Betreuung der vom Notfall betroffenen Personen geübt werden.

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmehalt durchführen können

- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen und bei Besonderheiten (Fremdkörper in Wunden, Nasenbluten, Amputationsverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen) die ggf. notwendigen ergänzenden Maßnahmen ergreifen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- Maßnahmen bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen durchführen können

- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- den Einsatz eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) kennen
- die Helmabnahme beim bewusstlosen Motorradfahrer kennen
- hirnbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Schlaganfall und Krampfanfall durchführen können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Atemwegsverlegungen und Asthma bronchiale durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Herzinfarkt und Stromunfällen durchführen können

- Temperaturbedingte Störungen erkennen und versorgen können
- Vergiftungen erkennen und versorgen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmehalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)

- Ruhigstellung bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen mit einfachen Hilfsmitteln (TÜ)
- Handhabung einer Kälte-Sofortkomresse (AD)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (AD)
- Abnehmen des Helmes durch zwei Helfer (AD)
- Lagerungsarten – atemerleichternde Lagerung, Oberkörperhochlagerung (TÜ)
- Entfernen von Fremdkörpern aus den Atemwegen (AD)

** **Ausbilderdemonstration (AD)**. Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.*

*** **Teilnehmerübungen (TÜ)**. Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.*

Anlage 6

Erste-Hilfe-Fortbildung; Lernziele und praktische Inhalte

Lehrgangsdauer: mindestens 9 Unterrichtseinheiten

Zielsetzung

Die Erste-Hilfe-Fortbildung fokussiert sich auf die Sicherung der in der Ersten-Hilfe-Ausbildung (Anlage 5) erworbenen Kompetenzen. Darauf aufbauend werden Maßnahmen vermittelt und die Bewältigung von Notfallsituationen trainiert. Die Auswahl der hierfür zusätzlich optional zur Verfügung stehenden Themen erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen (siehe Auflistung „optionale Themen“).

Obligatorische Themen

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- einen Automatisierten Externen Defibrillator (AED) innerhalb einer Wiederbelebung anwenden können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (TÜ)

Optionale Themen

Die Auswahl erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen.

- Maßnahmen bei Gewalteinwirkungen auf den Kopf
- bei bewusstlosen Motorradfahrern Helm abnehmen
- hirnbedingte Krampfanfälle erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Sonnenstich/Hitzschlag erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Unfälle durch elektrischen Strom erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Versorgung von Amputationsverletzungen
- Verletzungen der Augen erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen
- Versorgung besonderer Wunden (z.B. Nasenbluten, Fremdkörper in Wunden)
- Verletzungen im Bauchraum erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Erfrierungen erkennen und entsprechenden Maßnahmen ergreifen
- Maßnahmen bei Brandwunden durchführen
- Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Knochenbrüche und Gelenksverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen (einfache Ruhigstellungsmaßnahmen, kühlen) durchführen
- Sportverletzungen erkennen und versorgen
- Unterkühlungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- ggf. besondere zielgruppenspezifische Inhalte

** **Ausbilderdemonstration (AD)**. Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.*

*** **Teilnehmerübungen (TÜ)**. Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.*

Anlage 7

Hinweise zu: Dokumentation und Aufbewahrungsfristen

Dokument	Inhalte	Frist
„Teilnehmernachweise“		
<u>Teilnehmernachweisliste</u> für Kurse EH, EHF und für die Ausbilderschulung	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter/Träger der Ausbildungsmaßnahme - Art und Zeitumfang der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme - Ort und Zeit der Maßnahme - Name des verantwortlichen Arztes - Name der Lehrkraft - Name und Geburtsdatum des Teilnehmers 	
Lehrkräfte-Nachweis-Liste		
„Pädagogisch-andragogischer Qualifikationsnachweis“		
<u>Teilnahmebescheinigung</u> für die Ausbilderschulung und für die Ausbilderfortbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter/Träger der Ausbildungsmaßnahme - Art und Zeitumfang der Ausbildungsmaßnahme - Ort und Zeit der Maßnahme - Name und Geburtsdatum des Teilnehmers - Name und Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft - Inhalte/Themen der Maßnahme (plakativ) - Hinweis zum erfolgreichen Abschluss der Maßnahme 	
<u>Erklärung des Trägers der Bildungseinrichtung</u>	- Entsprechend der Anlage 3 GGHO	
<u>Nachweis einer beruflichen pädagogischen Ausbildung</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis / Examensurkunde - Weiterbildungszertifikat 	
„Medizinisch-fachlicher Qualifikationsnachweis“		
<u>Teilnahmebescheinigung</u> für die sanitätsdienstliche Ausbildung und für die medizinisch-fachliche Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter/Träger der Ausbildungsmaßnahme - Art und Zeitumfang der Ausbildungsmaßnahme - Ort und Zeit der Maßnahme - Name und Geburtsdatum des Teilnehmers - Name und Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft - Inhalte/Themen der Maßnahme (plakativ) - Hinweis zum erfolgreichen Abschluss der Maßnahme 	
<u>Nachweis einer beruflichen medizinischen Ausbildung</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis / Examensurkunde - z.B. RettSan.-Zeugnis, RettAss.-Zeugnis / Erlaubnisurkunde 	
<u>Qualifikationsnachweis Arzt</u>	- ärztliche Approbation	
„Erlaubnis zur Durchführung definierter Bildungsmaßnahmen im Namen und Auftrag einer Organisation/Institution“		
<u>Lehrschein / Lehrberechtigung</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung / Logo der ausstellenden Einrichtung - Inhalt und Umfang der Lehrberechtigung - Hinweis zur Gültigkeitsdauer bzw. zeitlicher Begrenzung - Name und Geburtsdatum des Lehrscheininhabers - Ort und Datum der Ausstellung - Name und Unterschrift der zur Ausstellung autorisierten Person 	

